

16. *betont* die in den Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 und 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 anerkannte wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, unterstreicht, dass bei der Durchführung aller Aspekte des Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau auch weiterhin die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden soll, legt dem Büro nahe, in dieser Hinsicht auch künftig mit den nationalen Behörden zusammenzuarbeiten, und ermutigt die maßgeblichen Akteure, die Teilhabe der Frauen an der Friedenskonsolidierung zu verbessern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution und des in Resolution 1876 (2009) dargelegten Mandats des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau in Form einer Unterrichtung im März 2012, eines Berichts im Juli 2012 und anschließend alle sechs Monate Bericht zu erstatten;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6695. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6743. Sitzung am 28. März 2012 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guinea-Bissaus gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Guinea-Bissau“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6754. Sitzung am 19. April 2012 beschloss der Rat, die Vertreter Angolas (Minister für auswärtige Beziehungen), Côte d'Ivoires und Guinea-Bissaus (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Guinea-Bissau“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6755. Sitzung am 21. April 2012 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Guinea-Bissau“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²²³:

²²³ S/PRST/2012/15.

„Der Sicherheitsrat verweist auf seine Presseerklärung vom 13. April 2012²²⁴ und verurteilt erneut auf das Entschiedenste den Militärputsch seitens der militärischen Führung und politischer Elemente in Guinea-Bissau, der den Abschluss des rechtmäßigen Prozesses der Präsidentschaftswahlen untergräbt.

Der Rat lehnt die verfassungswidrige Einsetzung eines Übergangsnationalrats durch die militärische Führung und ihre Anhänger ab.

Der Sicherheitsrat verlangt die sofortige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung sowie die Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung Guinea-Bissaus. Der Rat verlangt ferner die sofortige und bedingungslose Freilassung des Interimspräsidenten, Herrn Raimundo Pereiras, des Ministerpräsidenten, Herrn Carlos Gomes Júniors, und aller derzeit inhaftierten Amtsträger, damit die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu Ende geführt werden können. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union, Guinea-Bissaus Mitgliedschaft in der Afrikanischen Union mit sofortiger Wirkung auszusetzen, bis die verfassungsmäßige Ordnung effektiv wiederhergestellt ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Sicherheit der Inhaftierten gewährleistet und die für gewaltsame und rechtswidrige Handlungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Der Rat ist zutiefst besorgt über die Meldungen über die gewaltsame Unterdrückung friedlicher Demonstrationen, Plünderungen, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und die willkürliche Inhaftierung von Zivilpersonen und verlangt deren Freilassung. Der Rat fordert die militärische Führung auf, die Anzahl, die Namen und den Aufenthaltsort der festgenommenen Personen bekanntzugeben, und fordert das Militär ferner auf, die Menschenrechte, insbesondere auch das Recht auf Bewegungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Meinungsäußerung, zu schützen.

Der Rat begrüßt und unterstützt das aktive Engagement und die Maßnahmen der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und befürwortet die Koordinierung dieser Anstrengungen zugunsten der sofortigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Guinea-Bissau.

Der Rat legt den Partnern Guinea-Bissaus eindringlich nahe, diese Anstrengungen weiter zu verstärken, und ersucht den Generalsekretär, dieses Unterfangen namentlich über seine Sonderbeauftragten zu unterstützen.

Der Rat hält sich bereit, mögliche weitere Maßnahmen wie zielgerichtete Sanktionen gegen die Urheber und Unterstützer des Militärputsches zu erwägen, falls die Situation ungelöst bleiben sollte.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Beschluss der Afrikanischen Union, mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, den Vereinten Nationen und anderen Partnern Konsultationen über weitere zur Stabilisierung des Landes möglicherweise zu ergreifende Maßnahmen einzuleiten, in Abstimmung mit der rechtmäßigen Regierung Guinea-Bissaus.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Entwicklungen in Guinea-Bissau unterrichtet zu halten und ihm bis 30. April 2012 einen Bericht betreffend die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in dem Land vorzulegen.

Der Rat betont, dass die erneute rechtswidrige Einmischung des Militärs in die Politik zur Fortdauer der Instabilität und einer Kultur der Straflosigkeit beiträgt und

²²⁴ SC/10607.

die Bemühungen um die Festigung der Rechtsstaatlichkeit, die Durchführung der Reform des Sicherheitssektors, die Förderung der Entwicklung und die Verwurzelung einer demokratischen Kultur beeinträchtigt. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Anstrengungen der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung und der angolanischen bilateralen Mission (MISSANG) im Streben nach Frieden und Stabilität in dem Land.

Die Mitglieder des Rates betonen die Notwendigkeit, die Souveränität, Einheit und territoriale Unversehrtheit Guinea-Bissaus zu wahren und zu achten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befasst bleiben.“

Auf seiner 6766. Sitzung am 7. Mai 2012 beschloss der Rat, die Vertreter Angolas (Minister für auswärtige Beziehungen) und Guinea-Bissaus (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Guinea-Bissau

Sonderbericht des Generalsekretärs über die Situation in Guinea-Bissau (S/2012/280)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Joseph Mutaboba, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Salamatu Hussaini Suleiman, die Kommissarin für politische Angelegenheiten, Frieden und Sicherheit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6774. Sitzung am 18. Mai 2012 beschloss der Rat, den Vertreter Guinea-Bissaus gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Guinea-Bissau“ teilzunehmen.

Resolution 2048 (2012) vom 18. Mai 2012

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung seiner Präsidentin vom 21. April 2012²²³ und seine Presseerklärungen vom 13. April²²⁴ und 8. Mai 2012²²⁵ über die Situation in Guinea-Bissau,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung des Militärputsches der militärischen Führung am 12. April 2012, der den Abschluss des demokratischen Wahlprozesses in Guinea-Bissau in Frage gestellt hat, sowie der Einsetzung eines „Militärkommandos“ durch die Putschisten,

unter Hinweis auf die einhellige Verurteilung des Militärputsches durch die internationale Gemeinschaft, namentlich die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, die Europäische Union und die Kommission für Friedenskonsolidierung,

²²⁵ SC/10640.